

E I N L A D U N G

Im Frühjahr 2018 finden in den Betrieben die turnusmäßigen Betriebsratswahlen statt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Betriebsratswahlen haben sich im Verhältnis zur letzten Betriebsratswahl in Teilen geändert (u.a. Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei Bestimmung der Betriebsgröße). Ebenso sind seit der letzten Wahl zahlreiche höchst- und obergerichtliche Entscheidungen ergangen, die im Hinblick auf die kommenden Betriebsratswahlen von den relevanten Akteuren (Wahlvorstand, Wahlbewerber, Betriebsräte und Arbeitgeber) zu beachten sind.

Herr Rechtsanwalt Walter Korte,

Geschäftsführer der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. - unternehmer nrw -

setzt sich seit dem Jahr 2000 in seiner Funktion als juristischer Berater, als Referent und als Fachbuchautor mit dem Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere auch mit der Thematik der Betriebsratswahlen auseinander. Der Referent wird in seinem Vortrag mit dem Titel

Die Durchführung von Betriebsratswahlen unter Berücksichtigung aktueller arbeitsgerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen

die wesentlichen neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung beschreiben und erläutern, die für die ordnungsgemäße Durchführung von Betriebsratswahlen maßgeblich sind. Er wird die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die betriebliche Praxis am

Mittwoch, den 11.10.2017, 16.00 Uhr
im Landesarbeitsgericht Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

beschreiben. Zur Teilnahme lade ich sehr herzlich ein.

Nach dem Vortrag mit anschließender Diskussion besteht Gelegenheit zum Austausch. Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann erstellt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dr. Holger Schrade
Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm

(Name, Vorname; Institution/Firma, Anschrift, bitte lesbar in Druckschrift)

R ü c k a n t w o r t

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Hamm -
z. Hd. Frau Nettebrock
Marker Allee 94

— 59071 Hamm

per Fax: 02381/891-285

Herr Rechtsanwalt Walter Korte,
Geschäftsführer der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-
Westfalen e.V. - unternehmer nrw –

Die Durchführung von Betriebsratswahlen unter Berücksichtigung aktueller arbeitsgerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen

Mittwoch, den 11.10.2017, 16.00 Uhr
Landesarbeitsgericht Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm

(Unterschrift)

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation der Veranstaltung genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl in den Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hiermit einverstanden.